

Validierung von Bildungsleistungen Krankenpfleger/innen

Anfrage

Die Problematik der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger hat in den vergangenen Jahren bereits Anlass zur Sorge bereitet. Der Auftrag, der am 15. November 2007 vom Grossen Rat genehmigt wurde, hat es erlaubt, die Situation dieser wertvollen Gruppe von Gesundheitsfachpersonen zu verbessern – ausser im HFR, wie es scheint. Im Gesundheitswesen fehlt es an Personal. Der Personalmangel wurde bereits angekündigt und ist Gegenstand von Arbeitsgruppen, die auf allen Ebenen aufgestellt werden, um Lösungen zu finden.

Den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern wurde mehrfach versichert, dass ihr Rot-Kreuz-Fähigkeitsausweis gültig bleibt (2002 und 2005 von der GDK und 2008 in unserem Kanton). Sie können somit weiterarbeiten und ihr SRK-Ausweis gibt ihnen die gleichen Rechte wie ein EFZ als FaGe hinsichtlich des Zugangs zu weiterführender Bildung. Der SRK-Fähigkeitsausweis gilt somit auf Sekundarstufe II als gleichwertig.

Ein Projekt zur Validierung von Bildungsleistungen wurde in unserem Kanton aufgestellt, um es den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern zu erlauben, das EFZ als FaGe zu erlangen, dem Abschluss auf Sekundarstufe II. Eine erste Informationssitzung fand am 21. September 2010 in Grangeneuve statt, an der über 80 Personen teilgenommen haben. Aufgrund der Ungewissheit, die nach dieser Sitzung herrschte, haben sich viele Personen vorangemeldet. Infolge dieses Ansturms wurde das erste Gespräch annulliert, das es den interessierten Personen hätte erlauben sollen, eine Wahl zu treffen. Statt dessen wurde eine kollektive Sitzung auf den 15. Dezember 2010 angesetzt.

Wir weisen ferner auf Folgendes hin: «Der Validierung von Bildungsleistungen kommt für Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II ein hoher Stellenwert zu. Sie erlaubt es ihnen, eine erste oder eine neue Qualifikation zu erlangen und ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern» (Leitfaden des BBT, Validierung von Bildungsleistungen).

Tatsache ist jedoch, dass die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger über einen SRK-Fähigkeitsausweis verfügen, der mit dem EFZ gleichgestellt ist, und somit keine Erwachsenen «ohne Abschluss auf Sekundarstufe II» sind, da ihr SRK-Abschluss ihnen offiziell die gleichen Möglichkeiten wie ein EFZ bietet, was den Zugang zur weiterführenden Bildung und zum Arbeitsmarkt betrifft.

Diese Validierung von Bildungsleistungen ist mit Kosten verbunden. Somit muss auch auf den finanziellen Aspekt hingewiesen werden. Eine erste Kostenschätzung der Validierung (SRK-Fähigkeitsausweis als EFZ FaGe) ergibt einen Betrag von 1200 Franken pro Person. Wer wird dieses Verfahren finanzieren? Es gibt 250 Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die im Kanton Freiburg arbeiten. Folglich kann dieses Verfahren auf einen Höchstbetrag von 300 000 Franken geschätzt werden. Dieser Betrag erlaubt es nicht, wie bereits erwähnt, das Ausbildungsniveau der betroffenen Personen zu verändern. Deshalb glauben wir, dass die Arbeitgeber, die diesen Titel verlangen, die Kosten dafür übernehmen sollten. Es gibt keine anderen Fälle, in denen eine angestellte Person eine Validierung von Bildungsleistungen machen muss, um einen Titel auf gleicher Stufe und im gleichen Tätigkeitsgebiet zu erhalten, damit sie weiter arbeiten darf.

Bei den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern wurde im Rahmen der früheren Ausbildung nur die Blutentnahme nicht vermittelt. Das Erlernen dieser Technik mit der entsprechenden Theorie rechtfertigt in unseren Augen nicht den Betrag von 1200 Franken pro Person, insbesondere da es sich dabei um Standardkurse handelt.

Wir sind erstaunt, dass für diese Berufsgruppe mit einer vom SKR anerkannten Ausbildung die Validierung von Bildungsleistungen angewandt wird. Was sind die Gründe für diese Wahl? Warum wurde nicht die andere Möglichkeit, nämlich das «kollektive Anrechnungsverfahren für Gruppen», gewählt? Dies insofern das EFZ als FaGe unerlässlich ist, um weiter arbeiten zu können, was wir allerdings bezweifeln. Dieses kollektive Anrechnungsverfahren würde zeigen, dass Blutentnahmekurse in Ergänzung zum SRK-Fähigkeitsausweis nötig sind, um das EFZ zu erlangen.

Wir sind nicht mit Argumenten bezüglich Lücken in der Allgemeinbildung einverstanden, da es sich bei den betroffenen Personen nicht um 16-Jährige handelt, sondern um Personen, die mindestens 40 Jahre alt sind. Es handelt sich also um Erwachsene, die ihr privates und berufliches Leben meistern, was an sich schon einige Stunden Allgemeinbildung wert ist. Ausserdem sind es diese Berufsleute, die die angehenden FaGe am Arbeitsort ausbilden und betreuen.

Wir können allenfalls verstehen, dass die Arbeitgeber und Pflegeverantwortlichen, denen oft die Schweizer Gesundheitsbildungen zu wenig bekannt sind, wünschen, dass sie weniger Berufsabschlüsse in ihrer Planung berücksichtigen müssen. Unter diesen Umständen scheint sich ein kollektives Anrechnungsverfahren am besten zu eignen. Dieses muss von den Arbeitgebern finanziert werden, wenn sie nicht das Risiko eingehen wollen, dieses erfahrene Personal zu verlieren, das, entmutigt von der fehlenden Anerkennung, seiner Berufslaufbahn im Gesundheitsbereich ein vorzeitiges Ende setzen könnte, was den Mangel an Pflegepersonal noch verschärfen würde.

Angesichts dieses Problems stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen und danke ihm für die Aufmerksamkeit, die er den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern widmet:

1. Aus welchen Gründen hat unser Kanton die Validierung von Bildungsleistungen anstelle des kollektiven Anrechnungsverfahrens für Gruppen gewählt?
2. Wer wird diese Validierung von Bildungsleistungen finanzieren, deren Kosten voraussichtlich 1200 Franken pro Person betragen werden?
3. Wie viel würde die ergänzende Schulung für die Blutentnahme kosten?
4. Falls die Validierung von Bildungsleistungen breit genutzt wird, was geschieht mit den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, die sich nicht der Validierung unterzogen haben?

13. Dezember 2010

Antwort des Staatsrats

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und seiner Verordnung (BBV) am 1. Januar 2004 ist die Validierung von Bildungsleistungen (VBL) einer der Bildungswege, der es Erwachsenen ermöglicht, einen eidgenössischen Berufsabschluss zu erlangen.

Sie ergänzt den Ausbildungsweg der beruflichen Grundbildung, für die standardisierte und obligatorische Kurse und Prüfungen existieren.

Die Validierung von Bildungsleistungen bietet Erwachsenen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die Möglichkeit, ein EFZ zu erlangen und zwar grundsätzlich ohne die standardisierte Abschlussprüfung absolvieren zu müssen. Statt dessen wird ein Validierungsdossier aufgestellt, das eine Bilanzierung der Kompetenzen enthält und das von einer Expertengruppe geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung wird bestimmt, welche Handlungskompetenzen erreicht wurden, welche durch eine ergänzende Bildung noch angeeignet, beziehungsweise durch eine Prüfung bestätigt werden müssen. Sobald die

verlangten beruflichen Handlungskompetenzen erreicht sind, kann der Titel vergeben werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die die Validierung von Bildungsleistungen regeln sind Artikel 34 BBG und Artikel 32 BBV. Die Kantone sind für den Vollzug und die Umsetzung der Qualifikationsverfahren unter Berücksichtigung der Gesetzesgrundlagen und der Rahmenbedingungen, die von den Organisationen der Arbeitswelt und im Leitfaden des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufgestellt werden. Erwähnenswert ist ausserdem, dass die Anmeldung zum Validierungsverfahren ein freiwilliger und individueller Schritt ist.

Die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit mit EFZ ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und regelt insbesondere das Qualifikationsverfahren. Sie verlangt namentlich, dass Personen, die über den Weg der Validierung von Bildungsleistungen zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden möchten, mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Pflege und Betreuung nachweisen müssen.

Die Validierung von Bildungsleistungen durchläuft fünf Phasen: Information und Beratung, Bilanzierung, Beurteilung, Validierung und schliesslich Zertifizierung. Für die ersten beiden Phasen ist das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung zuständig und für die übrigen drei Phasen ist das Amt für Berufsbildung zuständig.

Seit Dezember 2009 leitet die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Soziales Freiburg eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Chefexpertin und aus Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Berufsbildung, des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, der Berufsfachschule Soziales – Gesundheit, der Sektion Freiburg des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Sektion Freiburg des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und des Freiburger Spitals. Der SBK vertritt in dieser Arbeitsgruppe auch die Interessen der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger.

Das Amt für Berufsbildung hat in Zusammenarbeit mit den oben erwähnten Partnern die Arbeiten geleitet, um zu bestimmen, welche beruflichen Kompetenzen für Personen, die die Ausbildung zur Krankenpflegerin oder zum Krankenpfleger genossen haben, automatisch anerkannt werden könnten. Die oben erwähnte Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2010 die vertieften Überlegungen der Expertenkommission, die speziell für dieses Projekt in Auftrag genommen worden war, genehmigt. Von den achtzehn verlangten beruflichen Kompetenzen werden somit fünfzehn automatisch anerkannt, das sind über 80 %. Abgesehen von der Allgemeinbildung für alle, die diese nicht bereits in einer vorhergehenden Ausbildung erworben haben, müssen nur drei Handlungskompetenzen zusätzlich validiert werden: zwei im Bereich «Medizinaltechnische Verrichtungen» sowie «Teamintegration».

Personen, die sich für die Validierung von Bildungsleistungen interessieren, hatten die Möglichkeit, am 21. September 2010 an einer öffentlichen Informationssitzung teilzunehmen. Am 18. Januar 2011 haben 74 Personen ihre Anmeldung für die Phase 2 bestätigt, darunter sind 41 Personen, die eine Ausbildung als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger besitzen.

Die im Einvernehmen mit den Partnern und insbesondere mit der OdA Gesundheit und Soziales Freiburg eingeführten Massnahmen stimmen mit den Informationen überein, die der Staatsrat in seiner Antwort auf die Anfrage Nr. 3285.10 der Grossräte Bruno Fasel und Hans-Rudolf Beyeler über den Bedarf an Pflegefachkräften im Kanton Freiburg erteilt hat.

Es ist hervorzuheben, dass die kantonalen Verfahren für die Validierung von Bildungsleistungen vom Bund anerkannt werden müssen. Der Kanton Freiburg gehört zusammen mit den Kantonen Bern und Zürich zu den ersten Kantonen, die am 15. Oktober 2010 die definitive Anerkennung erhalten haben.

Da das BBT und die Organisationen der Arbeitswelt für die Qualifikationsverfahren zuständig sind, ist der Staatsrat nicht in der Lage, sich über die gewählte Art des Verfahrens zu

äussern. Er weist jedoch darauf hin, dass der Kanton alle Arten von Verfahren anbietet. Er ermutigt auch alle Personen, die über entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen verfügen, einen Bildungsweg zur Erlangung des EFZ zu nutzen.

Im Übrigen wird die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) mögliche Aktionen prüfen, um diesen Mitarbeitenden den Zugang zur Validierung von Bildungsleistungen zu erleichtern. Ausserdem ruft der Staatsrat seine Verordnung vom 31. März 2008 über die Anstellungsmöglichkeiten für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (SGF 821.12.53) in Erinnerung, mit der den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern die gleichen Anstellungsmöglichkeiten eingeräumt werden wie den Fachpersonen Gesundheit.

Aufgrund dieser Erwägungen kann der Staatsrat die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Aus welchen Gründen hat unser Kanton die Validierung von Bildungsleistungen anstelle des kollektiven Anrechnungsverfahrens für Gruppen gewählt?*

Für die kollektive Anerkennung von Bildungsleistungen ist das BBT zusammen mit den nationalen Organisationen der Arbeitswelt zuständig. Diese Option wurde von den nationalen Instanzen in der neuen Bildungsverordnung Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit nicht berücksichtigt. Deshalb hat der Kanton Freiburg mit seinen Partnern die Validierung von Bildungsleistungen als Alternative zum standardisierten Qualifikationsverfahren eingeführt. Am 10. September 2009 hat das Amt für Berufsbildung den Freiburger Krankenpflegerinnen- und Krankenpflegerverband über die verschiedenen Wege informiert, über die das EFZ als FaGe erlangt werden kann.

2. *Wer wird diese Validierung von Bildungsleistungen finanzieren, deren Kosten voraussichtlich 1200 Franken pro Person betragen werden?*

Die Kosten der Validierung von Bildungsleistungen können je nach Kandidatin oder Kandidat unterschiedlich ausfallen. Der Staatsrat kann somit den Betrag von 1200 Franken nicht bestätigen.

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Information und die Beratung, für die Prüfung der Dossiers durch die Expertinnen und Experten und für die Zertifizierung.

Die Bilanzierung (450 Franken), die Gebühr für die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren (320 Franken) sowie die Kosten für die ergänzende Bildung (höchstens 1060 Franken – 540 Franken für die beruflichen Kompetenzen und 520 Franken für die Allgemeinbildung) gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der begrenzten Zahl von Kompetenzen, die bei den Dossiers von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern validiert werden müssen, für die Bilanzierung nur 450 Franken statt der üblichen 800 Franken verlangt wird.

Da das Verfahren individuell und freiwillig ist, gehen alle oben erwähnten Kosten zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Je nach den Kompetenzen, für die eine ergänzende Bildung absolvieren muss, können die gesamten Verfahrenskosten unterschiedlich ausfallen.

3. *Wie viel würde die ergänzende Schulung für die Blutentnahme kosten?*

Die vorgesehene ergänzende Bildung, mit der die entsprechenden Kenntnisse und beruflichen Kompetenzen vermittelt werden, wird höchstens 540 Franken pro Kandidatin oder Kandidat betragen. Die Aufgaben der Fachpersonen Gesundheit im Blutbereich beschränken sich nicht allein auf die Blutentnahme. Auch die damit verbundenen Kompetenzen beschränken sich nicht auf die Tätigkeit der Blutentnahme selber, sondern auch auf die Situationsanalyse und das Treffen von Entscheidungen.

4. *Falls die Validierung von Bildungsleistungen breit genutzt wird, was geschieht mit den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, die sich nicht der Validierung unterzogen haben?*

Die Validierung von Bildungsleistungen wird weiterhin unabhängig vom Beruf als Möglichkeit zur Erlangung eines eidgenössisch anerkannten Titels angeboten werden. Der Entscheid, sich zum Verfahren anzumelden, ist jedoch ein individueller und freiwilliger Schritt.

Im Übrigen ruft der Staatsrat seine Verordnung vom 31. März 2008 über die Anstellungsmöglichkeiten für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (SGF 821.12.53) in Erinnerung, mit der den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern die gleichen Anstellungsmöglichkeiten eingeräumt werden wie den Fachpersonen Gesundheit.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger das Gefühl haben können, nicht genug anerkannt zu werden - dies trotz ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung und ihres Willens, ihren Beruf auch in Zukunft ausüben zu können. Er berücksichtigt aber auch die Entwicklung der Ausbildungswege und die Bedürfnisse der Institutionen wie auch die Frage der beruflichen Mobilität, die künftig eine zentrale Rolle spielen wird, um es den Arbeitgebern zu erlauben, polyvalente und effiziente Teams zusammenzustellen.

Abschliessend weist der Staatsrat darauf hin, dass auf diesem Gebiet eine grosse Zahl von Berufspersonen auf dem Arbeitsmarkt erwartet wird, dies aufgrund der Neuheit und der Attraktivität des Berufs als Fachperson Gesundheit und angesichts des Pflegepersonalmangels, der im EVD-Bericht «Bildung Pflegeberufe 2010» und im «Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009» der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektoren und der OdaSanté erwähnt wird (<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00114/00341/index.html?lang=de>).

Freiburg, den 5. April 2011